



Antrag auf Zulassung zur Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler
gemäß Verordnung über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler (NSchAP-VO)
vom 05.02.1999, zuletzt geändert am 20.07.2020 (GVBl. LSA S. 395)

Der Antrag muss spätestens am 1. Februar beim Landesschulamt vorliegen.

1. Angaben der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

| |
|---------------------------|
| Name, Vorname: |
| Geburtsdatum, Geburtsort: |
| Anschrift: |
| Telefon, E-Mail-Adresse: |

Unterzeichnetes
Lichtbild

(bitte nicht
aufkleben)

2. Beizulegende Unterlagen zum Antrag (Zutreffendes bitte ankreuzen ☒):

- Geburtsurkunde oder Geburtsschein (Kopie)
- tabellarischer Lebenslauf (eigenhändig unterschrieben) einschließlich lückenloser Schulbesuchsdaten
- amtlich beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses der zuletzt besuchten Schule
- amtlich beglaubigte Kopien zu Nachweisen über erworbene berufliche Qualifikationen
- Nachweis, dass Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens sechs Monaten in Sachsen-Anhalt Ihren Wohnsitz haben (durch Kopie der Aufenthaltsbescheinigung der zuständigen Meldebehörde mit Angabe des Einzugsdatums)
- Erklärung, wie Sie sich auf die Prüfungsfächer vorbereitet haben (Auflistung genutzter Lehrwerke und Hervorheben derjenigen Stoffgebiete, mit denen Sie sich eingehend beschäftigt haben; für die Fächer Deutsch und Fremdsprachen: Angabe der Ganzschriften, die Sie vollständig bzw. teilweise gelesen oder durchgearbeitet haben)
- Erklärung, ob und gegebenenfalls wann und wo Sie sich schon einmal erfolglos der Abiturprüfung unterzogen haben
- Erklärung, ob bereits an anderer Stelle eine Anmeldung zur Abiturprüfung erfolgt ist

3. Hinweise zu Beglaubigungen

Amtliche Beglaubigungen (mit Dienstsiegel) können Gemeinden und andere Behörden im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit vornehmen. Das sind z. B. die Ordnungsämter, die Einwohnermeldeämter, die Bürgerbüros und die Bürgerberatungsstellen der Stadtverwaltungen, nicht aber Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Rentenversicherungsanstalten) und Träger der sozialen Krankenversicherungen (z. B. Krankenkassen). Beglaubigungen können auch von Notariaten vorgenommen werden.



4. Erklärung über die Wahl der acht Prüfungsfächer:

Die Abiturprüfung untergliedert sich in die **Prüfungsblöcke A und B**. Die Prüfungsfächer sind so zu wählen, dass alle Aufgabenfelder abgedeckt sind. Unter den Prüfungsfächern müssen sich Deutsch, Mathematik, zwei Fremdsprachen, eine Naturwissenschaft sowie Geschichte befinden.

- **Prüfungsblock A umfasst vier schriftliche Prüfungsfächer:**

- Darunter müssen sich die Fächer Deutsch oder eine Fremdsprache, Mathematik und Geschichte befinden.
- Prüfungsfächer 1 und 2 auf erhöhtem Anforderungsniveau; eines dieser Fächer muss Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache sein; zugelassen sind alle nach Anlage 1 NSchAP-VO auf erhöhtem Anforderungsniveau ausgewiesenen Fächer
- Prüfungsfächer 3 und 4 auf grundlegendem Anforderungsniveau, zugelassen sind alle nach Anlage 1 NSchAP-VO als drittes und viertes Prüfungsfach ausgewiesenen Fächer; Geschichte ist als schriftliches Prüfungsfach zu wählen

- **Prüfungsblock B umfasst vier mündliche Prüfungsfächer:**

- vier Fächer nach Anlage 1 NSchAP-VO mündlich auf grundlegendem Anforderungsniveau; keines der Fächer darf bereits für den Prüfungsblock A ausgewählt worden sein; unter diesen Fächern müssen sich Deutsch, Mathematik, zwei Fremdsprachen sowie eine Naturwissenschaft befinden, soweit sie nicht bereits schriftlich geprüft worden sind

Ich wähle für meine Prüfung folgende Fächer:

| Prüfungsblock A (schriftliche Prüfung) | Prüfungsblock B (mündliche Prüfung) |
|--|-------------------------------------|
| P1 (erhöhtes Anforderungsniveau) | P5 |
| P2 (erhöhtes Anforderungsniveau) | P6 |
| P3 (grundlegendes Anforderungsniveau) | P7 |
| P4 (grundlegendes Anforderungsniveau) Geschichte | P8 |

5. Abschließende Hinweise:

Erklärungen sind stets mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen. Nach Eingang Ihres Antrags prüft das Landesschulamt zunächst die Vollständigkeit der Unterlagen. Fehlende oder nicht ordnungsgemäß beglaubigte Unterlagen sind nach Aufforderung nachzureichen. Erst bei Vollständigkeit wird über die Zulassung entschieden.

Ich bestätige die Richtigkeit der im Antrag und der in den beiliegenden Unterlagen gemachten Angaben. Ich beantrage die Zulassung zur Abiturprüfung für Nichtschülerin bzw. als Nichtschüler zum Feststellen der Allgemeinen Hochschulreife.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers